

Schulverweis, den ich unterschreiben soll

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Dezember 2018 13:03

Je nach Vorfall kann eine sofortige Suspendierung zur Gefahrenabwehr angemessen sein. Die Anhörung von Schüler wie Eltern wäre jedoch zwingend nachzuholen.

Derjenige, der die Maßnahme verhängt - hier die kommissarische SL - steht auch mit seiner Unterschrift dafür gerade. Als "gemeiner Lehrer" würde ich so etwas nie unterschreiben, denn die Unterschrift würde mich auch dafür "haftbar" machen, wenn die Entscheidung falsch oder unangemessen war.

@Miss Jones

Es ist erschreckend, wie viele KollegInnen gar keine Kenntnisse im Schulrecht besitzen oder eben sich mit Halbwahrheiten und ewig tradierten Mythen durch den Schulalltag schlagen. Das ist ein aktives Versäumnis der KollegInnen. Das Dienstrecht sieht vor, dass man sich mit den für den jeweiligen Beamten geltenden Vorschriften bekannt machen MUSS. Wenn ich noch nicht einmal meine Dienstordnung kenne, nach der ich arbeiten darf/soll, dann ist da schon Holland in Not.